

Rückblick auf ein Lebenswerk

Autor(en): **Comtesse, Magdelaine**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf ein Lebenswerk

Am 5. Dezember 1979 starb in Uetikon (Kt. Zürich) in ihrem 95. Lebensjahr Dr. phil. und Dr. med. h.c. Lydia Leemann, Ehrenmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Wir baten Schwester Magdelaine Comtesse, ehemals Leiterin der Abteilung Krankenpflege des SRK, einen Nachruf zu verfassen. Das Wirken der Verstorbenen kann nicht gewürdigt werden, ohne der ganzen Entwicklung im Krankenpflegeberuf Raum zu geben. Dr. Leemann hat zusammen mit dem vor 25 Jahren verstorbenen Dr. Martz diese Entwicklung in entscheidender Weise mitgeformt.

Dr. Lydia Leemann wurde an der Delegiertenversammlung von 1950 in Siders als erste Frau – gleichzeitig mit alt Bundesrat Max Petitpierre und dem ehemaligen Rotkreuzchefarzt Dr. Hugo Remund – zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes ernannt. Die Ehrung wurde ihr «in Anerkennung der hohen Verdienste, die sie sich um die berufliche Ausbildung der Krankenschwestern und die soziale Förderung der Krankenpflegeberufe erworben hat», verliehen.

Wer war diese Frau, die – unlöslich mit der Entwicklung der Krankenpflege in unserem Lande verbunden – den älteren Krankenschwestern ein Begriff, den jüngeren wohl kaum dem Namen nach bekannt ist? Um ihre Bedeutung einigermaßen verständlich zu machen, muss etwas zurückgegriffen werden.

Dr. Lydia Leemann, geb. 1885 in Zürich, war Mittelschullehrerin, als sie 1924 an den Posten der Oberin der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich berufen wurde. Mit Intelligenz und Weitblick reorganisierte sie die Ausbildungsgänge der Kranken- und der Wochen-Säuglingsschwestern, die beide in der Pflegerinnenschule nebeneinander liefen. Mit klarem Blick erkannte sie die ganz unzulänglichen Arbeits- und Lebensbedingungen der Krankenschwestern und kämpfte unentwegt für deren Besserstellung in bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung, Gesundheitsschutz und Altersvorsorge. Ihr ist es zu verdanken, dass in der Pflegerinnenschule schon 1927 eine obligatorische Alters- und Invaliditäts-Rentenversicherung eingeführt wurde, die später auch den Berufsverband veranlasste, eine ähnliche Versicherung zu errichten. Am Neubau des Spitals der Pflegerinnenschule 1934/1936 war sie massgeblich beteiligt.

Nach ihrem Rücktritt als Oberin der Pflegerinnenschule leitete Dr. Leemann von 1940 bis 1947 die von ihr in der Schule errichtete «Beratungsstelle für Schwestern», da viele ältere Be-

rufsangehörige sich einer ungesicherten Zukunft gegenübersehen und Rat und Hilfe brauchten. Daneben arbeitete sie im Vorstand der VESKA (Vereinigung schweizerischer Krankenhäuser) mit, wie auch im Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes, des damaligen Berufsverbandes der Schwestern und Pfleger. Sie erkannte aber, dass für die Hebung des Berufes etwas Entscheidendes getan werden musste.

Im Einverständnis mit der VESKA sammelte sie durch Hunderte von Fragebogen Daten über die Arbeitsbedingungen der Krankenschwestern und Pfleger. Die Ergebnisse der jahrelangen Arbeit wurden 1942 und 1944 in der VESKA-Zeitschrift veröffentlicht: Schwestern und Pfleger arbeiteten täglich 11 bis 12, wöchentlich 80 Stunden und mehr, sie mussten oft auch nachts aufstehen, wenn keine Nachtwachen vorhanden waren, die Vorsorge für Krankheit und Alter fehlte oder war ungenügend. Die Entlohnung betrug im Monat 80 bis 160 Franken plus freie Station, usw.

Die von der VESKA beziehungsweise von Dr. Leemann im Anschluss an die Ergebnisse der Untersuchung aufgestellten Vorschläge für normalere Arbeitsbedingungen, die sogenannten «Postulate der VESKA», bildeten die Grundlage für den Normalarbeitsvertrag, der 1947 in Kraft gesetzt wurde. Ebenfalls aufgrund eines Postulates der VESKA erliessen verschiedene Kantone Verordnungen über die Ausübung der Pflegeberufe oder erneuerten bereits bestehende, um zu verhindern, dass sich, wie bis dahin, Personen ohne entsprechende Ausbildung als Krankenschwestern oder Pfleger ausgeben konnten.

Und nun die Verbindung von Dr. Lydia Leemann zum Schweizerischen Roten Kreuz? Im Vorstand des bereits erwähnten Berufsverbandes – der eine «Hilfsorganisation» des Schweizerischen Roten Kreuzes war – wurde dieses durch Dr. med. Hans Martz, der 1942 Stellvertreter des Rotkreuzchefarztes geworden war, vertreten. Dr. Leemann und er hatten das gleiche Ziel: die Förderung der Krankenpflege, beide setzten sich restlos und uneigennützig für dieses Ziel ein, und beide sahen weit voraus in die Zukunft. Dr. Martz war eine Kämpfernatur, Dr. Leemann brachte reiche Erfahrungen als Schuloberin

mit, kannte die Nöte und Schwierigkeiten eines Frauenwerks, das oft bei den Behörden wenig Gehör fand für seine Anliegen. Dr. Martz war im Zivilleben Arzt in Riehen, hatte in einer Schwesternschule unterrichtet und in einer Militärsanitätsanstalt als Kommandant einer internmedizinischen Sektion während mehrerer Ablösungsdienste mit Krankenschwestern verschiedener Schulen gearbeitet. Er war der Bruder von H. Martz, Oberin der Krankenpflegeschule Lindenhof in Bern, und kannte auch von daher die Verhältnisse.

Neben dem Krankenpflegebund bestand seit 1936 noch ein weiterer Berufsverband, der Nationalverband diplomierter Krankenschwestern anerkannter Schulen der Schweiz. Dieser trat 1937 dem Weltbund der Krankenschwestern (ICN) bei, was dem 1911 gegründeten Krankenpflegebund verwehrt war, da er immer noch, nach Abnahme eines Examens, Schwestern und Pfleger als Mitglieder aufnahm, die nicht durch eine reguläre Schule gegangen waren. Als noch jedermann unbesehen Krankenpflege ausüben konnte, hatte dieses «Bundesexamen» zur Hebung des Berufes beigetragen, war nun aber nicht mehr zeitgemäss. Dr. Martz und Dr. Leemann überzeugten den Krankenpflegebund, dass das «Bundesexamen» abgeschafft werden könne. Damit war der Weg frei für die Vereinigung (1944) der beiden Berufsverbände zum Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (nunmehr Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, SBK), der Mitglied des Weltbundes wurde. Dr. Leemann, obwohl nicht Krankenschwester, vertrat von 1945 an, zusammen mit der neuen Präsidentin, Schwester Monika Wuest, den Berufsverband im Direktionsrat des Schweizerischen Roten Kreuzes. Als sie 1950 das Mandat niederlegte, um einer Krankenschwester Platz zu machen, ernannte sie das Schweizerische Rote Kreuz zum Ehrenmitglied, womit sie im Direktionsrat verblieb. Bis ins hohe Alter nahm sie getreulich an dessen Sitzungen teil, so oft und so lange es ihr möglich war. Ihrer warmherzigen Art lag die Rotkreuzarbeit zeitlebens sehr am Herzen.

1945 war vom Schweizerischen Roten Kreuz auf Anregung von Dr. Martz

ein «Schwestern-Sekretariat» eingerichtet worden, das ein Jahr lang unter der Leitung von Dr. Leemann stand. Aus diesem Schwestern-Sekretariat entwickelte sich mit der Zeit die Abteilung Krankenpflege, heute Abteilung Berufsbildung im Zentralsekretariat.

Seit längerer Zeit schon hatten sich massgebliche Kreise der Krankenpflege, einzelne kantonale und eidgenössische Amtsstellen und das Schweizerische Rote Kreuz bemüht, eine gesamtschweizerische gesetzliche Regelung für das Krankenpflegewesen, besonders für die Berufsausbildung und den Berufsschutz der Schwestern und Pfleger zu erreichen. Aus sehr verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aus föderalistischen, zerschlugen sich alle Vorstösse in dieser Richtung. Es ist das bleibende Verdienst von Dr. Martz, daraus die Konsequenzen gezogen und dem Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes 1944 vorgeschlagen zu haben, eine Kommission für Krankenpflege zu schaffen, die «als übergeordnete Stelle» alle Krankenpflegefragen bearbeiten sollte. In dieser Kommission wurde den Schwestern von allem Anfang an eine bedeutende Rolle zugewiesen. Dr. Leemann war seit Beginn dabei, von allen Mitgliedern hoch geschätzt und vom Präsidenten, Dr. Martz, oft um Rat gebeten. Mit der Zeit ergab sich die richtige Arbeitsteilung zwischen dem Berufsverband, der sich mit den sozialen Fragen und den Arbeitsverhältnissen befasste, und der Kommission, die sich der Ausbildungsfragen annahm. Erst nachdem sich ihre Arbeit bewährt und auch bei den Behörden Anerkennung gefunden hatte, wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz durch gesetzliche Regelungen die Verantwortung für die Ausbildung in den Pflegeberufen übertragen. Einsichtige Leute jener Zeit – wie Dr. Martz, Dr. Leemann, Monika Wuest und andere, die selbstlos und zum Teil ehrenamtlich eine Riesenaufgabe meisterten – erkannten, dass zur weiteren Förderung der Pflegenden und der Pflegeberufe eine Fortbildungsschule für Schwestern und Pfleger, besonders zu ihrer Vorbereitung auf leitende Posten, unerlässlich war.

Wiederum war es Dr. Martz, der die Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes überzeugte, dass es seine

Aufgabe sei, die Mittel für eine Kadernschule bereitzustellen. 1950 eröffnete die Schule nach gründlicher Vorbereitung ihre Pforten in Zürich unter der Leitung von Monika Wuest. Dr. Martz führte den Vorsitz im Schulrat, und Dr. Leemann nahm auf seine Bitte das Vizepräsidium an.

Als im Mai 1954 Dr. Martz und drei Monate später Oberin Monika Wuest starben, steuerte Dr. Leemann das verlassene Schiff mit sicherer Hand durch die schwere Übergangszeit, bis Dr. med. E. Sturzenegger aus Zürich den Vorsitz im Schulrat übernahm und 1955 Noémi Bourcart als neue Leiterin gewählt wurde. Damit konnte sich Dr. Leemann auch von dieser Aufgabe zurückziehen.

Zu ihrem 70. Geburtstag, 1955, ernannte die Medizinische Fakultät der Universität Zürich Lydia Leemann zum Doctor honoris causa «in Anerkennung ihrer grossen Verdienste um die Förderung der Krankenpflege und um die berufliche und soziale Besserstellung der Krankenschwestern». Die langen Jahre, die Dr. Leemann noch blieben – sie schrieb, dass sie das hohe Alter mehr als Aufgabe denn als Geschenk empfinde – verbrachte sie in ihrem geliebten Heim in Männedorf. Ihr lebhafter Geist blieb ihr bis in die letzte Zeit erhalten, und sie nahm regen Anteil an der weiteren Entwicklung der Krankenpflege, des Roten Kreuzes, aber auch der Politik. Sie wurde in den letzten Jahren von Schwestern der Pflegerinnenschule zuhause liebevoll betreut und zuletzt im Krankenhaus der Wäckerling-Stiftung in Uetikon.

Zum Schluss sei noch eine Charakterisierung dieser hervorragenden Frau aus den Abschiedsworten von Frau Dr. Gut beigefügt, eines Mitglieds des Stiftungsrates der Pflegerinnenschule: «Das Bild der Persönlichkeit von Frau Oberin Leemann wäre aber unvollständig, wenn nicht gesagt würde, was hinter ihren vielfältigen Leistungen stand, ja diese erst ermöglichte und wertvoll machte. Es ist die unvergessliche Warmherzigkeit und menschliche Güte, die all ihrem Tun zugrunde lag. Ihr klares Denken verführte sie nie zur Schärfe im Urteil; sie zeigte Verständnis für andere Auffassungen und Wohlwollen für jeden Mitmenschen, ohne dabei die eigene Linie zu verlieren.»